

Fristen für Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich

Offenes Verfahren

		Angebotsfrist
Standardverfahren		52
Mit Vorinformation		22
Verkürzung bei elektronischer Bekanntmachung		Minus 7
Verkürzung bei elektronischer Verfügbarkeit aller Unterlagen		Minus 5 (nur Standardverf.)
Sektorenauftraggeber		52
Mit Vorinformation		22
Verkürzung bei elektronischer Bekanntmachung		Minus 7
Verkürzung bei elektronischer Verfügbarkeit aller Unterlagen		Minus 5

Nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung

	Teilnahmefrist	Angebotsfrist
Standardverfahren	37	40
Mit Vorinformation		22
Verkürzung bei elektronischer Bekanntmachung	Minus 7	
Verkürzung bei elektronischer Verfügbarkeit aller Unterlagen		Minus 5 (nur Standardverf.)
Besondere Dringlichkeit	15 bzw. 10 (bei Verwendung elektronischer Medien)	10
Sektorenauftraggeber	15 bzw. 22 (bei Interessensbestätigung)	10
Besondere Dringlichkeit		10

Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung

	Teilnahmefrist	Angebotsfrist
Standardverfahren	37	keine Mindestfrist
Verkürzung bei elektronischer Bekanntmachung	Minus 7	
Besondere Dringlichkeit	15 bzw. 10 (bei Verwendung elektronischer Medien)	
Sektorenauftraggeber	15 bzw. 22 (bei Interessensbestätigung)	10
Besondere Dringlichkeit		10

Wettbewerblicher Dialog

	Teilnahmefrist	Angebotsfrist
Standardverfahren	37	
Verkürzung bei elektronischer Bekanntmachung	Minus 7	